

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/061/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Wahl des/der 1. Beigeordneten,
Ernennung, Vereidigung und
Einführung in das Amt**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
24.06.2019

Aktenzeichen:
1.1.4-004-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Luxem** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den

einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____
2. _____

Für das Amt der/des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. _____
2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: _____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: _____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____ zur/zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Luxem** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Falle der Wiederwahl entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: